Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 79 (1992)

Heft: 7-8: Sprachsituation - Sprachwandel - Sprachfähigkeiten (1)

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Blickpunkt Kantone

Zürich

Startschuss für neuen Volksschul-Lehrplan

Mit rund 230 vom Zürcher Pestalozzianum organisierten Einführungstagen findet im Kanton Zürich in den nächsten Monaten die Umsetzung des neuen Volksschul-Lehrplanes statt. Eine vertiefte Auseinandersetzung beginnt für die Lehrkräfte der Zürcher Volksschule ab 1993; diese Erprobungsphase in Workshops dauert bis 1997.

Der 360 Seiten umfassende Plan ist verstärkt lernorientiert; der Unterricht wird sowohl inhaltlich wie organisatorisch in die fünf Unterrichtsbereiche «Mensch und Umwelt», «Sprache», «Gestaltung und Musik», «Mathematik» und «Sport» gegliedert. Darin werden die traditionellen, aber auch neue Fächer, wie beispielsweise die Medienerziehung, integriert. Die geringere Auffächerung soll das Unterrichten in sinnvolleren Zusammenhängen ermöglichen.

1993 werden auch Eltern in das Informationskonzept für den neuen Lehrplan einbezogen; dafür sind in den Gemeinden Informationsveranstaltungen vorgesehen.

Petition gegen 5-Tage-Woche an den Volksschulen

Eine «Arbeitsgruppe gegen die 5-Tage-Woche an der Volksschule» hat Anfang April eine Unterschriftensammlung lanciert. Schüler seien mit dem 5-Tage-Rhythmus überfordert, erklärten Vertreterinnen und Vertreter des Komitees in Zürich vor der Presse.

In der Stadt Zürich und einigen Gemeinden ist der schulfreie Samstag bereits versuchsweise eingeführt. In vielen Gemeinden wird die Einführung des schulfreien Samstags gegenwärtig diskutiert. Dort, wo er bereits realisiert sei, gehe es jetzt um die Frage der Weiterführung, sagte Ursula Frei von der Arbeitsgruppe. Diese sei der Ansicht, dass der Arbeitsprozess der Erwachsenen nicht fraglos auf den Entwicklungsund Lernprozess der Kinder übertragen werden könne. Der Ruhezeit innerhalb der Arbeitsphase komme höchste Bedeutung zu. Bei einer 5-Tage-Woche seien Schülerinnen und Schüler durch den gedrängten Stundenplan überfordert.

«Die Zürcher Volksschule ist gut»

An einer Arbeitstagung für bürgerliche Schulbehördenmitglieder der Stadt Zürich äusserte sich der städtische Schulvorstand Hans Wehrli zur Leistung der Zürcher Lehrerschaft. Nach Angaben einzelner Medien soll Wehrli dabei gesagt haben, rund zehn Prozent der Lehrerinnen und Lehrer seien «faule Eier».

In einer Stellungnahme hält Wehrli nun fest, dass die Zürcher Lehrerinnen und Lehrer «gute Lehrkräfte» seien. Es gebe aber auch Fälle, bei denen sich Eltern, Lehrerkollegen und Schulpflege einig seien, dass eine Lehrkraft nicht genüge. Darüber, wie viele solcher Lehrkräfte es gebe, «können die Meinungen auseinandergehen»; «ich selbst habe nie einen Prozentsatz genannt, und eine solche Zahl wäre auch gar nicht relevant», heisst es in der Stellungnahme weiter. Wichtig sei hingegen, dass in diesen Fällen «rasche und wirksame» Massnahmen getroffen würden. Eine Verbesserung wäre nach Ansicht von Schulvorstand Wehrli etwa, wenn die Lehrer in Zukunft direkt von der Kreisschulpflege gewählt würden und wenn gewählte Lehrer in den Verweserstatus zurückversetzt werden könnten.

(«NZZ» vom 12.5.92)

Bern

Volksschulgesetz unter Dach

Der bernische Grosse Rat hat das neue Volksschulgesetz (VSG) nach der zweiten Lesung mit 137 zu 6 Stimmen verabschiedet.

Damit ist, nach dem Diplommittelschul- und dem Kindergartengesetz eine weitere wichtige Etappe in der Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetzgebung erreicht. Noch steht allerdings der Zeitpunkt – entweder nach dem 5. oder nach dem 6. Schuljahr – nicht fest, ab dem die Schülerinnen und Schüler nach Leistungen aufgeteilt werden. Das Gesetz bringt einige grundsätzliche Neuerungen und ist klar als Rahmengesetz ausgestaltet.

Luzern

Genügend Lehrpersonen an Luzerner Volksschulen

Im Gegensatz zu andern Kantonen konnten im Kanton Luzern bis Ende Mai mit wenigen Ausnahmen alle Klassenlehrstellen an den Volksschulen besetzt werden.

Das Erziehungsdepartement rechnet damit, dass es mittelfristig sogar wieder deutlich mehr Lehrpersonen als Lehrstellen geben dürfte. Noch im vergangenen Jahr hatten die offenen Stellen auch im Kanton Luzern nur mit grosser Mühe besetzt werden können. Nun aber dürfte sich die Stellensituation an den luzernischen Volksschulen entspannen. Als Gründe dafür nennt das Erziehungsdepartement unter anderem die wirtschaftliche Rezession, aber auch die Durchführung von Wiedereinstiegskursen und den Einsatz von Lehramtskandidatinnen und -kandidaten.

schweizer schule 7-8/92

Schwyz

Lehrer setzen sich Lohnlatte selbst

Lauthals hatten sich die Lehrer dagegen gewehrt, dass für sie ebenso wie für die kantonalen Beamten ein lohnwirksames Qualifikationssystem eingeführt wird. Zu verhindern vermochten sie dies nicht; erwirkt haben sie immerhin ein für ihre Berufsgruppe allein geltendes System, innerhalb dessen sie selbst prioritär die Messlatte für Beförderungen und damit für Lohnanpassungen setzen können.

Das Schwyzer Modell für die Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern an Berufs- und Mittelschulen des Kantons Schwyz sei «nichts Softiges». So verwahrte sich ETH-Professor Karl Frey, welcher das Modell zusammen mit einer Arbeitsgruppe entwickelt hat. Auch die Schwyzer Erziehungsdirektorin Margrit Weber meinte, man sei den Lehrern nicht mehr entgegengekommen, nur weil sie sich lauter als die kantonalen Beamten gegen die Lohnwirksamkeit eines Qualifikationssystems gewehrt hatten. So sei die Regierung auch nicht auf die Lehrerforderung eingetreten, dieses vorerst nur für eine Probephase einzuführen. Das Qualifikationssystem gilt und ist ab dem nächsten Schuljahr mit allen Konsequenzen durchzusetzen.

Bildung/Freizeit



Lehrer wählen Ziele selbst aus

Mit dem neuen System will man im Kanton Schwyz nicht nur eine Leistungsbeurteilung vornehmen, sondern «vor allem auch eine Sicherung und Verbesserung der Qualität der Schulen erleichtern». Deshalb – und eben wegen der während der Modellentwicklung und auch jetzt noch anhaltenden Opposition – war den betroffenen 326 Lehrkräften an den kantonalen Berufs- und Mittelschulen sowie am Lehrerseminar Rickenbach ein aussergewöhnlich intensives Mitspracherecht eingeräumt worden. Auf Staatskosten erhielten sie alle zweimal die gesamten Unterlagen persönlich nach Hause zugestellt und konnten ihrerseits Wünsche und Anregungen einreichen. «Wir haben damit wohl das Verrückteste getan, was es in diesem Sektor gibt», gestand Professor Frey ein.

Zugeständnisse gegenüber den neu einem lohnwirksamen Leistungsdruck unterstellten Pädagogen sind auch im Qualifikationsmodell leicht auszumachen. Jede Lehrerin und jeder Lehrer setzt sich zu Beginn eines Schuljahres aus einer vorgegebenen Auswahl drei persönliche und präzis ausformulierte Ziele. Diese erläutert er in einem rund einstündigen Gespräch dem Rektor und vereinbart mit ihm, dass seine allfällige Beförderung und Lohnerhöhung zum Ende des Schuljahres nur vom Überspringen dieser selbst gesetzten Latten abhängig ist. Dazu der Originalton aus dem Erziehungsdepartement: «Indem die Initiative bei den Lehrerinnen und Lehrern liegt, ist ein neuartiges und wegweisendes Modell entstanden.»

«Es wird kein Geld gespart»

Die Mitarbeiterbeurteilung an den kantonalen Mittelund Berufsschulen hat organisatorische Konsequenzen. Die Rektoren haben sich vorrangig der Personalführung zu widmen und werden deshalb von bisher zusätzlich ausgeübten Tätigkeiten entlastet. Trotzdem sind sie vor allem an grösseren Schulen auf die Mitarbeit von Prorektoren angewiesen, damit die Rektoren selbst ihrem Wunsch gemäss die Unterrichtstätigkeit nicht vollständig aufgeben müssen. Neue Lehrerstellen müssten deshalb aber keine geschaffen werden, wird von der Erziehungsdirektorin versichert.

Mit der Einführung des lohnwirksamen Qualifikationssystems für die Lehrer wird der Kanton Schwyz gewiss «kein Geld einsparen können». Professor Frey prognostiziert vielmehr zusätzliche Beförderungen und damit auch Lohnerhöhungen im Lehrkörper. Gemäss den Budgetrichtlinien stehen im Kanton Schwyz für Beförderungen rund 1,2 Prozent der jährlichen Gesamtlohnsumme zur Verfügung.

(Bruno Marty in: «LNN» vom 11.6.92)

Obwalden

Reform der Volksschuloberstufe

Im Kanton Obwalden steht eine Reform der Oberstufe an der Volksschule zur Diskussion. Eine Arbeitsgruppe beantragt, Orientierungsstufen in den Gemeindeschulen zu schaffen. Die ersten beiden Gymnasialklassen an der Kantonsschule in Sarnen seien aufzuheben und das Gymnasium auf fünf Jahre zu verkürzen. Der Bericht der Arbeitsgruppe und ihre Anträge gehen nun in die Vernehmlassung.

Zurzeit gliedert sich die Oberstufe der Volksschule (7. bis 9. Schuljahr) in Obwalden in die Real-, Sekundarund Hilfsschule. Das Gymnasium an der Kantonsschule in Sarnen dauert insgesamt sieben Jahre und bietet die Möglichkeit des sogenannten ungebrochenen Bildungsweges an. Es ist in Untergymnasium (1. bis 3. Klasse) und Obergymnasium (4. bis 7. Klasse) eingeteilt.

Die Arbeitsgruppe sieht im bestehenden Modell der Volksschuloberstufe drei Nachteile für Schüler und Schülerinnen. Wegen des teilweise dezentralen Bildungsangebotes würden sie zu früh aus der vertrauten Umgebung herausgelöst. Die Selektion erfolge ebenfalls zu früh. Schliesslich verhindere die Einteilung in höhere und tiefere Schultypen eine soziale Integration von Begabten und weniger Begabten.

Obligatorische Schulzeit in der Wohngemeinde

Eine neue Orientierungsstufe würde nach Ansicht der Arbeitsgruppe eine individuelle Förderung und umfassende Orientierung über die weiteren schulischen und beruflichen Möglichkeiten gewährleisten. Schüler und Schülerinnen könnten die gesamte obligatorische Schulzeit aufgrund eines vollständigen Bildungsangebotes in ihrer Wohngemeinde absolvieren. Und eine weitgehende soziale Integration wäre möglich.

Ein konkretes Modell legt die Arbeitsgruppe nicht vor. Vielmehr sollen die Gemeinden ein für sie angemessenes Modell einer Orientierungsstufe entwickeln: Allerdings beantragt sie dem Erziehungs- und dem Regierungsrat, dafür kantonale Ziel- und Rahmenvorstellungen zu erlassen. Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen können die Gemeinden ohnehin nur im Rahmen eines von der Regierung bewilligten Schulversuches das Modell einer integrierten Oberstufe einführen.

Latein frühestens im 9. Schuljahr

Mit der Aufhebung des Untergymnasiums könnte der Kanton Obwalden im Jahr 300000 Franken einsparen. Laut Erziehungsdirektor Hans Hofer müssten an der Kantonsschule keine Hauptlehrer entlassen werden. Der Lateinunterricht am Gymnasium würde frühestens im 9. Schuljahr beginnen. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die 1. Klassen an der Kantonsschule ab Schuljahr 1993/94, die 2. Klassen ab 1994/95 nicht mehr zu führen.



Untergymnasium soll bestehen bleiben

Die Aufhebung der Unterstufe (Klasse 1 bis 3) an der kantonalen Mittelschule Nidwalden würde keine nennenswerten Kosten einsparen, erklärt der Nidwaldner Regierungsrat in der Beantwortung einer Motion.

Die Aufhebung der Unterstufe am Kollegium St. Fidelis und die Integrierung in die Orientierungsstufe der Volksschule hatte der Motionär damit begründet, dass eine Neuorganisation zu ausgeglichneren Klassenbeständen in den Sekundarschulen sowie zu einer Einsparung an Lehrkräften und Schulraum an der Kantonsschule führe.

Auf der Basis des Schülerbestandes im Schuljahr 1991 könnten im Kollegium sechs Klassen eingespart werden, wenn an der Mittelschule die ersten beiden Schuljahre aufgehoben würden, schreibt der Regierungsrat. Um diese Schüler aber in den Gemeinden aufnehmen zu können, müssten mindestens die vier Gemeinden Ennetbürgen, Oberdorf, Stans und Stansstad eine neue Sekundarklasse eröffnen. Hergiswil hätte sogar zwei zusätzliche Klassen einzurichten, während die Gemeinden Beckenried und Buochs die Mittelschüler in die bestehenden Klassen aufnehmen und Unterbestände ausgleichen könnten.

Für den Regierungsrat erscheint es «auch nicht klug und zweckmässig», die kantonale Mittelschule innerhalb kurzer Zeit zweimal in ihrem Charakter zu ändern.

Zug

Aids-Comic für Zuger Schüler

Den 14- und 15jährigen Schülerinnen und Schülern der 2. Klassen der Zuger Oberstufe wird ab kommenden Oktober der Aids-Comic «Jo» zur Lektüre abgegeben.

Der Aids-Comic «Jo» ist in der Westschweiz flächendeckend an die 14- bis 20jährige Schülerschaft verteilt worden, hatte aber zum Beispiel im Kanton Zürich zu heftigen Kontroversen geführt. In verschiedenen (auch Deutschschweizer) Kantonen ist «Jo» schon eingeführt.

Der Zuger Erziehungsrat war nach ausführlicher Lektüre und eingehenden Diskussionen einhellig der Meinung, dass der Inhalt des Comics aus dem Leben gegriffen ist und man mit den wenigen Bedenken leben kann.

Freiburg

Freiburger Verein für zweisprachige Schulen

In Freiburg ist ein Verein für eine zweisprachige Schule ins Leben gerufen worden. Die neue Schulform soll laut Ansicht des neuen Vereins öffentlich, gebührenfrei und freiwillig sein.

St. Gallen

Sollen hochbegabte Kinder Klassen überspringen dürfen?

Der Grosse Rat des Kantons St. Gallen hiess Anfang Mai eine Motion einer FDP-Kantonsrätin gut, die eine entsprechende Änderung des Volksschulgesetzes verlangt.

Auf Antrag der Eltern und des schulpsychologischen Dienstes soll es hochbegabten Kindern – sie machen rund drei Prozent aller Schüler aus – gestattet werden, Klassen zu überspringen. Dagegen sträubten sich vor allem SP-Kantonsrätinnen und -Kantonsräte: Auch für hochbegabte Kinder sei das Einüben sozialen Verhaltens notwendig. Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling sicherte zu, er werde überprüfen, unter welchen Voraussetzungen das Überspringen einer Klasse erlaubt werden könne.

Graubünden

Klares Ja zum Kindergartengesetz

Bei einer Stimmbeteiligung von knapp 38 Prozent hat der Bündner Souverän das neue Kindergartengesetz mit 38 674 «Ja» gegen 5922 «Nein» angenommen.

Mit der Annahme des neuen Kindergartengesetzes – es bleibt wie das alte ein Rahmengesetz, das die Führung der Kindergärten als eine Angelegenheit der Gemeinden betrachtet – wird jedes Kind im Kanton Graubünden zwischen dem dritten und dem sechsten Lebensjahr einen Kindergarten während mindestens eines Jahres unentgeltlich besuchen können.

Neuer Primarschul-Lehrplan

Die Primarschüler in Graubünden werden ab kommendem Schuljahr nach einem neuen Lehrplan unterrichtet – weg von der Stoffsammlung, hin zu offen formulierten Lehrzielen.

Nach achtjähriger Kommissionsarbeit konnte Erziehungsdirektor Joachim Caluori Mitte Mai das neue Werk vorstellen. Mit dem neuen Lehrplan werden auch der koedukative Unterricht (nicht nur gleichwertig, sondern identisch) sowie der obligatorische Unterricht in Hauswirtschaft und Kochen auf der Oberstufe eingeführt. Im kommenden Jahr will die Bündner Regierung auch die neuen Lehrpläne der Oberstufe (Sekundar- und Realschule) verabschieden und in Kraft setzen.

schweizer schule 7-8/92